

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-
Telefax +49 (361) 37-

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
30. Mai 2018

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
12-1096/4-7-33998/2018

Erfurt, 12. Juni 2018

Statistik über IFG-Anfragen in den letzten 5 Jahren
Ihr Antrag vom 30. Mai 2018

Sehr geehrter

Sie haben in zuvor genannter Sache einen Antrag nach Thüringer Informationsfreiheitsrecht auf Auskunft gestellt. Dabei verstehen wir Ihr Auskunftsersuchen in der Art und Weise, dass Sie

- a) zunächst die Information begehren, ob eine Statistik über IFG-Anfragen im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) geführt wird;
- b) im Falle des Führens einer solchen Statistik, eine Übersendung dieser Statistik begehren.

Im Ergebnis einer Rechtsprüfung kann Ihnen die begehrten Informationen nach Buchstabe a) zugänglich gemacht werden.

Auf Ihren Antrag ergeht daher folgender

Bescheid

1. Die begehrte Information nach Buchstabe a) wird antragsgemäß erteilt; der Antrag nach Buchstabe b) hat sich erledigt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Gründe

I.

In Ihrem o.g. Schreiben machen Sie einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen auf der Grundlage des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 464) in der Fassung vom 8. August 2014 (GVBl. S. 529, 544) geltend.

Ihr Informationsbegehren bezieht sich auf eine statistische Aufstellung des TMASGFF über die monatliche Anzahl an IFG-Anfragen über die letzten 5 Jahre, gruppiert nach Fachbereich bzw. Themenkomplex der IFG-Anfrage. Zudem soll die Statistik die Unterscheidung enthalten, ob die IFG-Anfragen über Plattformen (wie FragDenStaat) oder direkt an das TMASGFF gerichtet wurden.

II.

Bei Ihrem Begehren handelt es sich um einen zulässigen sowie begründeten Anspruch nach § 4 Abs. 1 des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) auf Informationszugang. Die Auskunft über das Vorhandensein einer Statistik über IFG-Anfragen im TMASGFF ist eine amtlichen Zwecken dienende, vorhandene Aufzeichnung und damit amtliche Informationen nach § 3 Nr. 1 ThürIFG.

Der Antrag ist auch gemäß § 5 Abs. 4 ThürIFG hinreichend bestimmt und lässt insbesondere erkennen, auf welche Informationen er gerichtet ist. Zudem sind Ausnahmetatbestände nach §§ 7 – 9 ThürIFG, nach denen das Recht auf Informationszugang verweigert werden kann, nicht ersichtlich.

Daher wird Ihnen auf ihr Ersuchen zu Buchstabe a) die Auskunft erteilt, dass eine solche Statistik im TMASGFF nicht geführt wird. Da die Auskunft auf Ihren Antrag zu Buchstabe b) unter der Bedingung des Führens einer solchen Statistik steht, hat sich dieser Antrag aus hiesiger Sicht damit erledigt.

Sollten Sie die Erstellung einer entsprechenden Statistik durch das TMASGFF begehren, bitten wir um einen erneuten Antrag.

In diesem Fall weisen wir bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass nach § 10 Abs. 1 S. 1 ThürIFG für öffentliche Leistungen nach diesem Gesetz Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben sind. Da eine solche Statistik im TMASGFF gegenwärtig nicht geführt wird, sondern zunächst erstellt werden müsste, handelt es sich nicht um eine verwaltungskostenfreie

Erteilung einfacher Auskünfte im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 3 ThürIFG. Für die Gebührenbemessung gilt das Kostendeckungsprinzip. Sollten Sie einen Antrag stellen, wird Ihnen die voraussichtliche Höhe der Kosten vorab mitgeteilt.

Die Kostenentscheidung nach Ziffer 2 dieses Bescheids beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 3 ThürIFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

